4. Änderung des Bebauungsplanes "Dettingen - Ost" in Horb a.N. - Dettingen (Flst. Nr. 1452/18)

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan "Dettingen - Ost" in Horb a.N. - Dettingen ist seit 16.12.1977 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan sieht im Änderungsbereich ein Baufenster für ein Wohngebäude vor. Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude bebaut.

Der Eigentümer von Grundstück Flst. Nr. 1452/18 hat den Antrag gestellt, daß das Baufenster im Änderungsbereich vergrößert wird, damit eine bessere Ausnutzung des für heutige Verhältnisse relativ großen Baugrundstückes möglich wird. Der Ortschaftsrat Dettingen hat diesem Antrag zugestimmt.

Der Bebauungsplan "Dettingen - Ost" in Horb a.N. - Dettingen soll nun dahingehend geändert werden, daß im Änderungsbereich das Baufenster nach Süden vergrößert und die Firstrichtung gedreht wird. Die bisherigen Festsetzungen werden übernommen. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Änderungsverfahrens werden vom Antragsteller übernommen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die Bürger wurden über die Änderung der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 21.09.2001
Fachbereich Stadtentwicklung

Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 21.09.2001
Bürgermeisteramt

Theurer, Oberbürgermeister